

Gästeübernachtung

Die Übernachtung bei einem Bewohnenden, im gleichen Zimmer, im Wendelin ist grundsätzlich möglich muss jedoch vorab von der Heimleitung bewilligt und vom Gast mindestens 24h vor der Übernachtung telefonisch oder schriftlich oder per Mail info@aph-wendelin.ch oder mündlich beantragt werden. Es stehen keine separaten Gästezimmer im Wendelin zur Verfügung . Für Wochenenden muss der Antrag bis spätestens Freitag morgen 10.00 Uhr im Wendelin eingegangen sein.

Die pauschalen Kosten für die Uebernachtung eines Gastes im Zimmer eines Bewohnenden sind pauschal 80.- CHF.

In dieser Leistung inbegriffen sind:

- ein Klappbett
- Bettwäsche inkl. Frottierwäsche
- ein Abend und ein Morgenessen
- Administrationspauschale

Die Essenauswahl beträgt 10.- CHF und ist im Preis inkludiert.

Wird die Uebernachtung nicht in Anspruch genommen resp. kurzfristig < 24h davor wieder abgesagt/storniert wird eine Aufwandspauschale von 30.- CHF berechnet.

Der Rechnungsbetrag muss bei Abreise bar im Sekretariat bezahlt werden.

Alternativ kann auf Antrag die Abrechnung auch mit der monatlichen Bewohnerrechnung in Rechnung gestellt werden.

Medizinisch indizierte Uebernachtungen oder die Uebernachtung im Zimmer eines schwer erkrankten/sterbenden Bewohnenden sind von dieser Regelung ausgenommen.

✂.....

Antrag auf Uebernachtung im Wendelin

Name:.....

Vorname:.....

Im Bewohnerzimmer Nr.:

Bei Herr

Frau:.....

Datum der Uebernachtung:.....

Essen bestellt; Nachtessen:.....

Frühstück:

Betrag 80.- CHF/Nacht: auf Bewohnerrechnung

Bar dankend erhalten:

Unterschrift Uebernachtungsgast: